

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-007-2022 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 03.01.2022
<b>Betreff:</b> Entlastung der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH für das Geschäftsjahr 2020	
Finanzverwaltung Frau Morgner  Beratungsfolge: 20.12.2021 Hauptausschuss 12.01.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH für das Geschäftsjahr 2020, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

## Beschlussbegründung:

- siehe Prüfbericht 2020 der Wirtschaftsprüfer Domus AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Berlin – Erfurt, mit Sitz in 99084 Erfurt, Regierungsstr. 58
- Der Aufsichtsrat der Wobau GmbH hat am 24.08.2021 beschlossen (Beschluss-Nr. 06/2021), gemäß § 14 des Gesellschaftervertrages, dem Geschäftsführer der Wobau GmbH die Entlastung für den Jahresabschluss 2020 zu erteilen.
- Rederecht für den Geschäftsführer Herrn Kruwinnus

.....  
Unterschrift